

NEWSLETTER +++ NEWSLETTER +++ NEWSLETTER +++ NEWSLETTER
MAI 2012

DIE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (PARTG MBH)

Haftungsbeschränkung für freie Berufe durch neue Rechtsform

Das Bundesjustizministerium beabsichtigt eine neue Gesellschaftsform für Freiberufler, insbesondere Steuerberater und Rechtsanwälte, einzuführen und hat dazu am 15.02.2012 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung vorgelegt.

Erklärtes Ziel der Gesetzesinitiative ist es, das bestehende Haftungskonzept für die Partnerschaftsgesellschaft auszuweiten und den Anforderungen der Berufsgruppen zu teamorientiertem und spezialisiertem Arbeiten in den Kanzleien gerecht zu werden.

Haftungsbeschränkung für berufliche Fehler

Bisher haften Steuerberater in einer Sozietät (GbR) grundsätzlich persönlich und mit ihrem gesamten Vermögen. Die Haftung für Berufsfehler soll durch die geplante PartG mbH auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt werden können, aber nur für eine Haftung aus beruflichen Fehlern. Eine Haftungsbeschränkung für sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Miete, Lohn etc.) bietet die neue Rechtsform – anders als bei einer GmbH oder GmbH & Co. KG - nicht.

Die **GmbH** bietet – zumindest in dieser Hinsicht – also auch nach der Reform immer noch Vorteile.

Für die **GmbH & Co. KG** als Steuerberatungsgesellschaft ist nach wie vor streitig, ob diese als Steuerberatungsgesellschaft aus handelsrechtlicher Sicht überhaupt rechtswirksam anzuerkennen ist oder ob nicht von einer – haftungsrechtlich wiederum problematischen - GbR auszugehen ist.

Gestaltungshinweis:

Zur Vermeidung der bestehenden Rechtsunsicherheit und der daraus resultierenden Haftungsproblematik bei der Steuerberatungs GmbH & Co. KG, bietet sich die neue Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft mbH an.

Für bestehende Steuerberatungsgesellschaften wird man die Beratungsempfehlung zur Verschmelzung auf eine neu zu errichtende PartG mbH geben müssen, da ein Formwechsel ausgeschlossen ist.

Die neue Rechtsform verhindert damit effektiv die persönliche Haftung der Partner der Partnerschaftsgesellschaft, so dass einzelne Partner auch dann nicht persönlich für Berufsfehler haften, wenn die vorgeschriebene Haftsumme der Versicherung im konkreten Fall überschritten ist oder die Versicherung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Einzelfall nicht eintritt.

Anmerkung:

Damit erfolgt durch die PartG mbH eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Haftung für Berufsausübungsfehler im Vergleich zur Sozietät oder auch der jetzigen Partnerschaftsgesellschaft:

Denn bisher gilt: Entsteht durch einen Berufsausübungsfehler ein Schaden, der höher ist als die Haftpflichtsumme, muss der Freiberufler für den darüber hinausgehenden Betrag doch wieder mit seinem gesamten Privatvermögen einstehen.

Angemessener, berufsrechtlich geregelter Versicherungsschutz

Zum Schutz der Mandanten soll ein angemessener, berufsrechtlich geregelter Versicherungsschutz eingeführt werden. Während bei Anwälten der Gesetzesentwurf eine Mindestversicherung von 2,5 Mio. Euro zwingend vorsieht, ist für die PartG mbH mit ausschließlich Steuerberatern lediglich von einer „angemessenen“ Versicherung die Rede. Erste Stimmen bezweifeln bereits, ob hier die Mindestversicherungssumme von 250 TEUR ausreicht oder ob sich dies als teurer Trugschluss erweisen könnte. In der Beratung wird man einen deutlich höheren Versicherungsschutz zum „Erkaufen“ der Haftungsbefreiung sicherlich gerne in Kauf nehmen.

Namenzusatz und Eintragung im Partnerschaftsregister

Die Partnerschaft soll einen entsprechenden Namenszusatz führen (z.B. mbH, mit beschränkter Haftung etc.) oder eine allgemeinverständliche Abkürzung dieser Berufsbezeichnung führen, der bzw. die auch in das Partnerschaftsregister einzutragen sind.

Gestaltungshinweis:

Die PartG mbH wird gesellschaftsrechtlich nicht im GmbH-Gesetz, sondern im gesetzlichen Regelungsrahmen der bisherigen Partnerschaft angesiedelt sein. Auch die neue Rechtsform wäre dann lediglich im Partnerschaftsregister einzutragen.

Fazit:

Die neue Rechtsform stellt sich nach erster Betrachtung als interessante Gestaltungsalternative - gerade wegen der positiven Haftungsregelung – für Freiberufler dar. Die weiteren Vorteile, aber auch die nicht zu verschweigenden Nachteile der neuen Rechtsform, im Vergleich zur Steuerberatungs-GmbH und der GmbH & Co. KG als Rechtsform einer Steuerberatungsgesellschaft, haben wir für Sie in einer Checkliste zusammen gestellt.

Info-Checkliste

Die Checkliste zu den Vor- und Nachteilen der neuen Rechtsform der PartG mbH fordern Sie bitte per eMail an **info@taxperts-beratung.de** unter Verwendung des **Stichworts** „**Checkliste PartG mbH**“ an.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zu diesem Thema oder konkreten Umstrukturierungsfragen und für einen persönlichen Besprechungstermin zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Hofmann
Rechtsanwalt & Fachanwalt für Steuerrecht
Telefon: 0800-43873248
info@taxperts-beratung.de

TAXperts Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Weitere Berater-Informationen

Weitere Info-Materialeien zur PartG mbH erhalten Sie ebenfalls kostenfrei über die Redaktionshotline des **vsrw Verlags, Bonn**. Bitte senden Sie eine eMail an **recht@vsrw.de** unter Verwendung des **Stichworts** „**Info-Material PartG mbH**“.

Abrufbar sind:

- Referentenentwurf des BMJ vom 15.02.2012
- Pressemitteilung des BMJ vom 15.02.2012
- Stellungnahme der BStBK vom 14.03.2012
- Stellungnahme des IDW vom 15.03.2012
- Stellungnahme der BRAK vom Mai 2011
- Stellungnahme der WPK vom 15.03.2012
- Stellungnahme des Deutschen Richterbundes vom März 2012

Hinweis:

Die Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass dieser Service weder eine rechtliche Beratung ersetzt, noch einen Beratervertrag darstellt. Haben Sie daher Verständnis, dass wir daher keine Gewährleistung übernehmen können. Soweit bei Ihnen individueller Informations- oder Beratungsbedarf vorliegt, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Kanzlei. Nur hier erhalten Sie eine verbindliche und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung.